

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 27

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer wieder über Tod und Endlichkeit als Sieger, der neues Leben hervorruft; er vereinigt in sich die höchste Kraft und Thätigkeit mit der höchsten Vernunft und Wahrheit.

Die Idee der persönlichen Fortdauer, der einstigen Vergeltung und des endlichen Sieges des Guten über das Böse tritt in seiner vorchristlichen Religion so klar und bestimmt hervor, wie in dem Lichtkultus des Zoroaster. Das Bewußtsein von der Unnatur der Sünde ist ihn ihm so stark, daß er dasselbe nur durch die Annahme eines für sich bestehenden bösen Prinzips zu erklären weiß. Durch diese Annahme, die das Böse dem Guten als gleiche göttliche Nothweudigkeit an die Seite stellt, wird aber die Idee Gottes als Inbegriff des absolut Guten getrübt und es findet weder die Bestimmung des Menschen sichern Halt, noch das religiöse Gefühl volle Befriedigung. Sodann ist das sittlich Böse noch nicht in seiner eigentlichen Natur gefaßt, sondern es wird stets fort mit dem sittlich Schädlichen identifizirt und sein wahrer Begriff geht unter der Masse von Naturübeln verloren. Daher zeigt sich die Reinigkeit größtentheils nur als eine äußerliche und körperliche. Dem Bösen wird ferner durch die Zurüfführung auf einen göttlichen Willensausfluß in Ahriman eine Macht zugeschrieben, wodurch der Nerv des menschlichen Kampfes zerschnitten und aller Muth des Widerstandes gebrochen wird; denn was will der Mensch thun gegen Ahriman's Macht, die aus dem Höchsten entsprungen, gleich Ormuzd's Reich? Er steht ohnmächtig da zwischen kämpfenden Göttern — ein willenloser Raub der siegenden Hochmacht. Diese Passivität durchdringt denn auch den Kultus der Guebern; ihre Religiosität ist eine stete Abwehr und Defsension vor dämonischen Mächten, wie dies ihre mit magischer Wirkung belegten Betsprüche beim Waschen, Ankleiden, Nagelschneiden, Haarstuzen &c. &c. zur Genüge beweisen. Die direkte Anrufung wohltätiger Naturkräfte mußte zu spekulativer Grübelei und fantastischer Verflüchtigung führen und die Verehrung der höchsten Gottheit in abergläubigen Naturdienst verflachen — wie denn auch wirklich als Mittler oder Mithras die Sonne abgöttisch verehrt wird.

Schul-Chronik.

Bern. Das „Eminenth. Bl.“ enthält ein unparteiisches Friedenswort über das Fuchs'sche Vermächtniß, dem wir seinem ganzen Inhalte nach von Herzen bestimmen und es gerne als sehr beherzigenswerth auch unsern Lesern zur Mittheilung bringen. „Es ist eine sehr niederschlagende Erscheinung, daß sich so leicht Zwiespalt entspinnt über Werke der freien Wohlthätigkeit, wodurch in gar Manchem der Gedanke entstehen könnte, lieber eigennützig und friedlich sein Eigenthum zu gebrauchen, als gemeinnützig es hin-

zugeben und darüber Zank und Gehässigkeit zu entzünden. So will's beim Fuchs'schen Legat einem wieder vorkommen. Wenn auch die Art, wie das Recht der Lehrerkasse gegenüber der neuen Mädchenschule vertheidigt worden ist, nicht gerade eine freundnachbarliche genannt werden kann, so hat sie doch durch Abweisung der Zumuthungen der Schule sicher in ihrem Rechte gehandelt nach dem Willen des Testators. Gesetzt auch der Testator habe noch im Sinn gehabt, den Titel von 5000 Fr.¹⁾ an die Mädchenschule abzutreten, so läßt sich doch mit Grund fragen, war das sein ganz freier Wille, oder war derselbe nur durch andere Einflüsse erregt, denen sich eigentlich seine innerste Ueberzeugung entgegenstimmte? — Und die Thatssache, daß Hr. Fuchs sel. der Mädchenschule gedachte, aber nur mit 800 Fr., und nicht damals schon mit 5800 Fr., möchte doch einen ziemlich klarer Beleg zu einer Antwort geben, wenn nicht noch zum Ueberfluß der Umstand dazu käme, daß er sich durch Unwohlsein zweimal (!) bestimmen ließ, den Notar zurückzuweisen, der den noch schwankenden Willen des Testators endlich zu Gunsten der Mädchenschule niedersezzen sollte. Wenn nicht eine ausdrückliche, mündliche Erklärung an den betreffenden Notar abgegeben wurde, daß derselbe im Falle Ablebens des Testators vor der schriftlichen Niedersetzung des Willens, denselben dennoch schriftlich zu vollziehen und der Mädchenschule den fraglichen Titel zuzuwenden habe; so erachten wir, die Lehrerkasse habe durch ihre Beschlusnahme nicht nur ihr Recht buchstäblich gehandhabt, sondern auch nicht gegen den Sinn des Erblassers gehandelt. — Wollte man die Billigkeit in Anspruch nehmen, so wäre nichts dagegen zu halten, wenn die zu kurz gekommene Erbin eine vergessene Privatarmen-Erziehungsanstalt wäre, deren es wirklich gäbe, und man könnte der Lehrerkasse dann wol zutrauen: „Vergiß der Armen nicht, wenn du einen fröhlichen Tag hast!“ — Aber ist die Mädchenschule in Bern in diesem Fall! — Und fast scheint es, als habe der Testator auch daran gezweifelt; darum Es wäre daher wünschenswerth, daß man nicht bloß der Lehrerpartei mit Unsegen Angst mache, sondern auch bedächte, ob in solcher Erwerbung eines Gutes, wie die fragliche Segen liegen möchte! Und sollte man sich nicht auch zu dem Gedanken erheben können: „Der Mensch nimmt sich einen Weg vor, aber der Herr leitet seinen Gang;“ — oder: „Ein Mensch dachte, Uns ein Geschenk von 5000 Fr. zuzuwenden, aber der Herr verhinderte es durch den Tod. Er hat gesprochen und Ihm wollen wir uns fügen ohne Murren!“

„Den Verwandten gegenüber wird die Lehrerkasse gewiß Billigkeit einhalten; das Gegentheil wäre ein Unrecht. Nun aber möchte es gut sein, beiden Parteien zu sagen: „Lieber! laß' nicht Streit sein zwischen Uns, denn wir sind ja Brüder.“

„Etwas aber der Lehrerschaft noch an's Herz zu legen, kann

¹⁾ Unser Korrespondent (S. Nr. 24) sagt von nur Fr. 3000.

hier nicht unterlassen werden; es ist die Mahnung, daß nun alle Lehrer sich ermennen möchten, der Kasse beizutreten, sonst möchte es wol auch einst bei Manchem heißen: „Gott hat Dich freundlich ge- grüßt, aber Du hast seinen Gruß nicht erwiedert.“ Gesetzlich zu zwingen, wäre wol schwierig und gehässig, aber moralisch den Willen der Lehrer zu spornen, wäre der Erziehungsdirektion nicht so schwer. Wenn die Tit. Erziehungsdirektion z. B. ein Zirkular an die Lehrer, namentlich Primarlehrer, erließe, ungefähr des Inhalts: „Wir müssen wünschen, daß jeder Lehrer, der Nahrungssorgen für die Zeit des Alters, für Wittwe und Kinder soviel möglich enthoben werde, und erachten die Schullehrerkasse mit als ein Mittel, diesem Zweke näher zu kommen. Da aber noch viele Lehrer von dieser Wohlthat bisher keinen Gebrauch gemacht haben, so geben wir hiermit allen zu bedenken, daß Jeder, der bis 1. Jänner 1857 noch nicht Mitglied der Kasse geworden ist, in Nothfällen von Alter, Krankheit oder andern Ursachen der Dürftigkeit, keinerlei Hülfe noch Unter- stützung von Seite der Erziehungsdirektion zu gewärtigen hat; hingegen sind wir bereit, durch Vorschüsse allen Denen den Beitritt zur Kasse zu erleichtern, die in dürftiger Lage allfällige bedeutende Nach- zahlungen behufs ihres Eintrittes nicht zu leisten vermöchten.“ — Wer weiß, ob das nicht wirksam wäre! Und wenn die Kasse selbst dann noch einige Vergünstigungen und eine Vereinfachung ihrer Sta- tuten eintreten ließe, — dann würde es sicher gehen und in andert- halb Jahren hätten wir eine schöne bernische Lehrerkasse! Lehrer! hier heißt's: Gott hat schon geholfen, darum helft nun auch mit!“

Luzern. Die Volksschuldirektion des Kantons Luzern hat an sämtliche Lehrer desselben nachstehendes Zirkular erlassen:

„Geehrte Herren Lehrer!

„Es geht aus den Berichten der Pfarrer, der Schulkommissionen und des Hrn. Kantonalschulinspektors hervor, daß das Tabauchauchen schon unter der Schuljugend auf eine sehr bedauerliche Weise einge- rissen sei.

Wenn wir als eine ausgemachte Sache annehmen, daß das Tabauchauchen der Gesundheit der Jugend schadet, die Genussucht nährt und für unsern Kanton eine jährliche Kurusausgabe von mehreren hunderttausend Franken zur Folge hat, so liegt gewiß in der Aufgabe der Schule, dem angeführten Uebelstande entgegen zu wirken. Wir laden Sie daher ein, unmittelbar durch Belehrungen in und außer den Unterrichtsstunden, mittelbar in Verbindung mit den Eltern, Pfarrherren und Schulinspektoren dem bedenklich überhandnehmenden Uebel, so weit in ihrer Macht steht, zu begegnen.

„Wie in allem so wirkt auch hier das Beispiel am kräftigsten. Wer schon in der Gewohnheit ergraut ist, wird schwerlich derselben sich entwinden. Wir vernehmen aber mit Bedauern, daß viele jüngere Lehrer das Tabauchauchen sich angewöhnt haben. — Ist das die Frucht des Verbots der Seminarordnung und der Belehrungen? Besitzen junge Männer nicht mehr Selbstüberwindung? Weiß ein Lehrer